



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen - negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Mieten insbesondere in den Ballungsgebieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind, da die Nachfrage nach Wohnraum deutlich schneller steigt als das Wohnraumangebot. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Lösung zur Beseitigung der Wohnungsknappheit kann nur darin liegen, das Wohnraumangebot zu vergrößern. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die jedoch zwingend den Schulterschluss mit dem privaten Wohnungsbau voraussetzt, da der Staat, insbesondere die Kommunen, die große Anzahl von benötigten Wohnungen nicht in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit schaffen können. Die Mietpreisbremse führt zusätzlich zu deutlichen Fehlallokationen und damit mittelfristig zu höheren Mieten.
2. Der Landtag erwartet als Folge der Mietpreisbremse, dass die Eigentümer versuchen werden, diese durch großzügige Renovierungsmaßnahmen zu umgehen, oder durch den Verzicht auf jegliche Instandsetzung die Wohnqualität der Mieter sinkt.
3. Der Landtag begrüßt die Empfehlung des Sachverständigenrates der Bundesregierung, die Mietpreisbremse wieder abzuschaffen, um Investitionsanreize für den Wohnungsbau zu setzen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Rechtsverordnung, die am Landtag vorbei in Kraft gesetzt werden soll, zurückzuziehen und stattdessen Anreize für eine aktive Baulandpolitik im Ballungsraum zu setzen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitigen Förderinstrumente zum sozialen Wohnungsbau, wie beispielsweise zinsvergünstigte Darlehen, als Anreizsystem nicht ausreichend sind, da sie nicht geeignet sind, das Wirtschaftlichkeitsdefizit zwischen Bezahlbarkeit und Einhaltung der aktuellen technischen und energetischen Standards im Wohnungsbau unter Zugrundelegung steigender Bodenrichtwerte im Ballungsraum abzudecken.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich zur Förderung des privaten Mietwohnungsbaus für höhere Abschreibungssätze bei der Schaffung von fremd vermietetem Wohneigentum durch eine Bundesratsinitiative einzusetzen. Dies wurde bereits von 1989 bis 1995 im Rahmen der Wiedervereinigung erfolgreich umgesetzt.
7. Der Landtag lehnt die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe aufgrund der fehlenden Steuerungswirkung und des Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag ab.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mögliche Konversions- und Umwidmungspotenziale für Kasernen- oder Gewerbeflächen zu erschließen und die innerstädtische Verdichtung zu fördern.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Verkürzung von Planungsverfahren zu prüfen, die die schnellere Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ermöglicht. Außerdem bedarf es einer konsequenten Überprüfung von Standards und Anforderungen im Wohnungsbau, die das Ziel hat, zu schnelleren und unbürokratischeren Verfahren zu kommen. Insbesondere energetische Bauvorschriften und die Hessische Bauordnung - z.B. Vorschriften zu Stellplätzen und Abstandsflächen - müssen auf ihre betriebs- und volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit geprüft werden.

10. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, die notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nicht weiter zu behindern, damit das Umland besser an die Ballungsräume angeschlossen werden kann. Darüber hinaus fordert der Landtag die Rücknahme der letzten Grunderwerbsteuererhöhung und ein Ende des Drucks auf die Kommunen, die Grundsteuer immer weiter zu erhöhen.

Wiesbaden, 23. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch